

## ***Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums der Hochschule Flensburg***

### **Präambel**

Grundlage dieser Geschäftsordnung ist das Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2016 (GVOBl. Schl.H. S. 39), zuletzt geändert am 10.02.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), mit den diesen ergänzenden Regelungen.

Diese Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten und Zusammenarbeit des Präsidiums bestehend aus dem Präsidenten (P) den drei Vizepräsident\*innen (VL, VI, VFD) und der Kanzlerin (K). Generell gilt, dass Maßnahmen und Entscheidungen von großer Bedeutung, langer Wirkungsdauer oder erheblicher Gestaltungskraft ausdrücklich der Information und der Zustimmung des Präsidenten bedürfen.

Die Mitglieder des Präsidiums bedienen sich gem. § 22 (3) HSG zur Erledigung ihrer Aufgaben der zentralen Verwaltung. Die Kanzlerin leitet die Verwaltung der Hochschule gem. § 25 (1) HSG unter der Verantwortung des Präsidenten.

Die zentrale Verwaltung legt den Präsidiumsmitgliedern nach § 22 (9) HSG die Vorgänge entscheidungsreif oder entscheidungsfähig vor. Das Präsidium beschränkt sich auf Leitungs- und Entscheidungsaufgaben mit dem nachfolgenden Geschäftsverteilungsplan:

### **Präsident – Dr. Christoph Jansen (P)**

- Vertretung der Hochschule nach dem HSG nach § 23 Abs. 1 HSG
- Leiter der Dienststelle i.S. MBG Schl.-H. unter Beteiligung von K
- Hochschulpolitische Fragen und Hochschulentwicklungsplanung, strategische Entwicklung
- Zielvereinbarungen mit der Landesregierung und den Fachbereichen / Zentrale Einrichtungen (Abschluss / Kontrolle)
- Vorsitz im Präsidium und Vorbereitung dessen Beschlüsse
- Koordination der Arbeit der Mitglieder des Präsidiums
- Überwachung der Durchführung der Beschlüsse des Präsidiums
- Erstellung von Grundsätzen für die Verwendung der Personal- und Sachmittel, die der gesamten Hochschule zugewiesen sind unter Beteiligung von K
- Grundsatzfragen der Aufbau- und Ablauforganisation und der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Strukturpolitische Fragen zur Lehre
- Genehmigung von Studien- und Prüfungsordnungen
- Personalstruktur sowie Rechte und Pflichten der Hochschulmitglieder unter Beteiligung von K
- Personalangelegenheiten für Professorinnen und Professoren unter Beteiligung von K
- Berufungsverhandlungen von Professorinnen und Professoren unter Beteiligung von K
- Lehrverpflichtung und -ermäßigung, Forschungsfreiemester, Professorenvertretung
- Verbindung zu ehemaligen Absolventinnen und Absolventen sowie Förderung der Vereinigungen Ehemaliger nach § 3 (7) HSG
- Satzungsrecht soweit nicht andere Präsidiumsmitglieder
- Verleihung von Hochschulgraden, Würden und Ehrungen
- Koordination der Arbeit der Organe, der Fachbereiche und der Zentralen Einrichtungen der Hochschule
- Controlling und Innenrevision
- Ausübung des Hausrechts soweit nicht an K oder Dekanate übertragen
- Vereinbarungen mit anderen Hochschulen
- Hochschulrat
- Vertreter der Hochschule als Gesellschafter in den beteiligten Gesellschaften
- Beauftragter für die Zentralen Einrichtungen: „Institut für Nautik und maritime Technologien (INMT)“ sowie „Wind Energy Technology Institute der Hochschule Flensburg (WETI)“

- Öffentlichkeitsarbeit und Hochschulmarketing inkl. fachlicher und disziplinarischer Leitung der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
- Chancengleichheit für die weiblichen Mitglieder der Hochschule und Hinwirken auf die Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft
- Diversität nach § 3 (5) HSG
- Leitung des CIO-Gremiums und hochschulweite Prozessoptimierung in Vorbereitung auf die Digitalisierung von internen Kernprozessen der Hochschule
- Grundsatzfragen des Datenschutzes inkl. fachlicher und disziplinarischer Leitung der Stabsstelle Datenschutz

#### **Vizepräsidentin für Studium und Lehre – Prof. Dr. Anja Vest (VL)**

- Vertretung der Hochschule nach dem HSG in eigenen Aufgabengebieten insbesondere gegenüber dem Ministerium, dem Hochschulrat und Akkreditierungsagenturen
- Berichte in eigenen Angelegenheiten insbesondere an das Ministerium und den Hochschulrat
- Satzungsrecht in Studien- und Prüfungsangelegenheiten
- Prüfungsverfahrensordnung
- Vertretung des Präsidiums im Zentralen Studienausschuss (ZSA)
- Koordination der Entwicklung und Genehmigungsprüfung der Prüfungsordnungen der Fachbereiche und deren (Re-)Akkreditierungen
- Abstimmungen mit dem Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA)
- Errichtung, Aufhebung, Änderung von Studiengängen nach dem HSG
- Kapazitätsfragen, Zulassungsbeschränkungen nach KapVO
- Federführung bei der Überprüfung und Weiterentwicklung von Studienzielen, Studiengängen sowie Methodik und Organisation von Studium und Lehre, gemeinsam mit den Dekanaten
- Campusmanagement, Fachliche Vorgaben für das Campus-Management-System
- Zentrale Hochschulbibliothek in Zusammenarbeit mit K

#### **Vizepräsident für Internationales – Prof. Dr. Bosco Lehr (VI)**

- Vertretung der Hochschule nach dem HSG in eigenen Aufgabengebieten
- Internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich
- Pflege und Ausbau der bestehenden Kontakte mit ausländischen Partnerhochschulen
- Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen
- Repräsentation des Präsidiums bei der Ausrichtung von Gastbesuchen ausländischer Hochschulen
- Abstimmung mit den Auslandsbeauftragten der Fachbereiche
- Fachliche Vorgaben für den Bereich Internationales
- Unterstützung bei der Entwicklung von internationalen Studiengängen zusammen mit den Dekanaten und in Abstimmung mit dem VL
- Vertragsabschlüsse im Zuständigkeitsbereich

#### **Vizepräsidentin für Forschung und Digitales – Prof. Dr. Claudia Jasmand (VFD)**

- Vertretung der Hochschule nach dem HSG in eigenen Aufgabengebieten
- Strukturpolitische Fragen zu Forschung und Digitales in Abstimmung mit P
- Fachliche Vorgaben für den Bereich Forschung, unter Mitwirkung des Senatsausschusses F&Wt
- Forschungsbericht der Hochschule in Zusammenarbeit mit der Abteilung Forschung
- Vertretung des Präsidiums im Zentralen Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer
- Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulen, soweit im Auftrage des Präsidiums
- Vertragsabschlüsse im Zuständigkeitsbereich
- Konzeption und Aufbau einer Struktur in der Hochschule zur Aufbereitung von Lösungsbausteinen im Bereich der Digitalisierung für die relevanten Zielgruppen der Region
- Aktive Mitgestaltung beim Aufbau des Promotionskollegs Schleswig-Holstein im Rahmen der LRK in Ergänzung zu dem Modell der Kooperativen Promotionen

- Wissenschaftliche Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der besseren Sichtbarkeit der Hochschule und der Forschungsschwerpunkte (insbes. HRK Forschungslandkarte)

#### **Kanzlerin – Sabine Christiansen (K)**

- Vertretung der Hochschule nach dem HSG in eigenen Aufgabengebieten
- Leitung der Zentralen Verwaltung nach § 25 Abs. 1 HSG, disziplinarische Vorgesetzte der Verwaltung
- Wahrnehmung der Landesaufgaben nach HSG § 6 (3)
- Dienst- und Arbeitsrecht, Personal- und Disziplinarangelegenheiten, Dienstaufsicht - soweit nicht P
- Personalplanung und Personalstruktur - soweit nicht P
- Lehraufträge, studentische Hilfskräfte
- Weiterbildung des nichtwissenschaftlichen Personals in Abstimmung mit P
- Beauftragte für den Haushalt
- Vorbereitung der Feststellung des Haushaltsplans der Hochschule gemäß Landeshaushaltsordnung § 106 LHO
- Vertretung des Präsidiums im Zentralen Haushalts- und Planungsausschuss (ZHP)
- Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel, Vermögensnachweis
- Vertragsabschlüsse im Zuständigkeitsbereich
- Verwaltung des eigenen Vermögens der Hochschule (Körperschaftsvermögen)
- Ausstattung mit beweglichem Gerät - in Abstimmung mit P
- Gebührenwesen der Hochschule
- Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- Bau- und Bauplanungsangelegenheiten
- Grundsatzfragen der Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung und Gebäudenutzungsrichtlinien
- Grundsatzfragen des / der -Arbeitsschutzes, -Gesundheitsförderung, -Nachhaltigkeit -Strahlenschutzes und -Unfallverhütung
- Rechts- und Prozessangelegenheiten - unter Mitwirkung von P, Vertretung vor Gericht durch P
- Satzungsrecht - soweit nicht andere Präsidiumsmitglieder
- Kooperationsverträge - soweit nicht andere Präsidiumsmitglieder oder -beauftragte
- Koordinierung der Wahlen zu den Hochschulorganen
- Durchführung der Wahlen nach der Wahlordnung für die Sozialversicherung
- Aufsicht über die Studierendenschaft nach § 72 HSG, Förderung der Studierendenschaft und der studentischen Vereinigungen soweit nicht P
- Zulassung und Entlassung der Studierenden, Härtefallanträge - in Abstimmung mit P
- Hochschulsport
- Zentrale Hochschulbibliothek in Zusammenarbeit mit VL
- Förderung der Studierendenschaft und der studentischen Vereinigungen nach § 3 (5) HSG in Zusammenarbeit mit P

#### **Das Präsidium bedient sich für folgende Aufgaben einer/s Beauftragten**

##### **... für Qualitätsmanagement und E-Learning – Dr. Klaus von Stackelberg:**

- Qualitätssicherung
- Lehrevaluation und Lehrberichte, Ranking
- Grundsatzfragen (Re-)Akkreditierungen
- Campus-Management-System in Zusammenarbeit mit VL
- Projektleitung Einzel- und Verbundvorhaben im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre
- Kapazitätsbericht
- Berichterstattung zu den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium
- Ausstattungs- und Leistungsvergleich in Zusammenarbeit mit K
- Weiterbildung der Lehrenden in Zusammenarbeit mit VL

##### **... für Wissens- und Technologietransfer – Dr. Heike Bille:**

- Koordination der Antragsberatung und -abwicklung
- Koordination des Projektes „Grenzland innovativ Schleswig-Holstein“ im Rahmen des BMBF-Programms „Innovative Hochschule“
- Unterstützung von Existenzgründungen (Koordination entsprechender Programme an der Hochschule)
- Fundraising in Abstimmung mit P
- Betreuung von Stiftungen und Kontaktaufbau zu neuen Stiftungen
- Koordinatorin für die Zentrale Einrichtung „Institut für Windenergie“
- Inhaltliche Ausarbeitung/ Koordination von Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen und Institutionen
- Controlling und Berichtswesen für Forschung und Transfer
- Unterstützung der wissenschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Erfassung der Publikationen)

### Vertretungsregelungen

Der Präsident wird in folgender Reihenfolge vertreten:

1. durch VL
2. durch VI
3. durch VFD

Die Vizepräsidentin für Studium und Lehre wird vertreten:

1. durch VI
2. durch VFD
3. durch P

Der Vizepräsident für Internationales wird vertreten:

1. durch VL
2. durch VFD
3. durch P

Die Vizepräsidentin für Forschung und Digitales wird vertreten:

1. durch P
2. durch VL
3. durch VI

Die Kanzlerin bestimmt aus dem Bereich der Verwaltung eine/n Vertreter/in und wird ansonsten vom Präsidenten vertreten.

### Präsidiumssitzungen

Die Sitzungen des Präsidiums sind vertraulich und nicht öffentlich. Stimmberechtigt sind der Präsident, die Vizepräsident\*innen und die Kanzlerin. Für Entscheidungen müssen mindestens drei Mitglieder, davon zwingend P, anwesend sein.

Abstimmungen sind in § 22 (2) HSG geregelt.

Beschlussvorlagen sind in geeigneter Form von der zuständigen Fachabteilung in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Präsidiumsmitglied vorzubereiten und rechtzeitig dem Präsidium bekanntzugeben.

### Änderungen

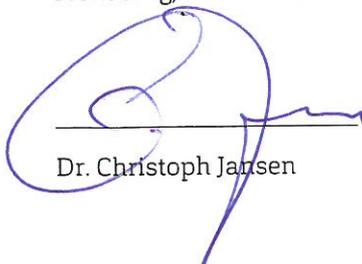
Dieser Geschäftsverteilungsplan ersetzt den Geschäftsverteilungsplan vom 25.06.2018.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Geschäftsverteilungsplanes bedürfen der Schriftform.

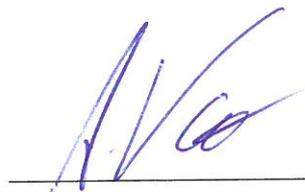
### Inkrafttreten

Dieser Geschäftsverteilungsplan tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

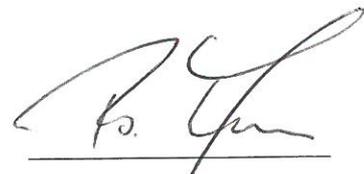
Flensburg, den 15.10.2018



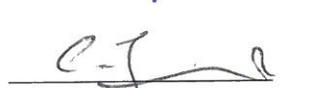
Dr. Christoph Jansen



Prof. Dr. Anja Vest



Prof. Dr. Bosco Lehr



Prof. Dr. Claudia Jasmand



Sabine Christiansen

# Organigramm

